

Hygienekonzept

Sportpark Rabenberg e.V.

Standort: Rabenberg – Abenteuerpark 860

Ziel

Ziel des Hygienekonzeptes ist die größtmögliche Sicherheit von Gästen und Mitarbeitern. Die Gesundheit aller steht im Mittelpunkt der umzusetzenden Maßnahmen.

Grundlagen des Konzeptes sind weiterhin die Sächsische Corona- Schutz- Verordnung vom 03.06.2020 sowie die Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes vom 03.06.2020, bzw. in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Allgemein

Es dürfen nur Personen den Abenteuerpark 860 betreten, die frei von Symptomen sind, die auf eine Erkrankung an COVID-19 hindeuten (Fieber, Halsschmerzen, Husten usw.). Das betrifft alle Gäste, haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter sowie Personen, die im Rahmen sonstiger regelmäßiger Tätigkeiten (z. B. Lieferanten, Handwerker, Wartungsfirmen) den Abenteuerpark 860 betreten. Notwendige Besuche, wie z. B. die von Fachpersonal zur Wartung technischer Anlagen oder Referenten, Trainer und Guides, werden mit den Kontaktdaten der entsendenden Firma und dem Namen des Mitarbeiters protokolliert.

Generell ist ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Gästen einzuhalten. Sollte dieser Abstand organisatorisch bzw. räumlich nicht möglich sein, so besteht die Pflicht einen Mund-Nasenschutz zu tragen.

Um den Gesundheitsbehörden eine Kontaktverfolgung zu ermöglichen, werden die Kontaktdaten aller Gäste erfasst und später wieder Datenschutzgemäß vernichtet. Neben den Nutzungsbedingungen unterzeichnet der Gast auch die Einhaltung der aktuellen und notwendigen Hygienevorrichtungen. Die Ausgabe dieser Blätter erfolgt über das Personal des Abenteuerparks.

Das Tragen eines Mundschutzes und von Handschuhen ist beim Anlegen der Sicherheitsausrüstung am Gast zwingend erforderlich.

Die Gäste tragen beim Anlegen der Sicherheitsausrüstung Mundschutz. Zum Klettern ist kein Mundschutz notwendig.

Im Außenbereich des Imbisses werden Warteinseln eingerichtet, Tische stehen im notwendigen Abstand von 1,5 m. Hier kann der Gast in Ruhe die Formulare ausfüllen und nach Aufforderung wird er zum Anlegen der Sicherheitsausrüstung gebeten.

Die Sicherheitsausrüstung wird nach Gebrauch desinfiziert.

Die Toilettenbenutzung ist möglich.

Für Mitarbeiter und Gäste wird ausreichend Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

Die Gäste werden mittels Hinweisschilder, Warntafeln, Piktogrammen, Aushängen auf die geltenden Regeln aufmerksam gemacht.

Klettern

Beim Klettern herrscht Handschuhpflicht beim Gast. Er hat die Möglichkeit eigene zu verwenden oder entsprechende Handschuhe käuflich zu erwerben.

Pro Übungen in den Parcours sind maximal 2 Personen erlaubt, auf der Plattformen zwischen den Übungen jeweils nur eine Person.

Da ein Helm nicht vorgeschrieben ist, wird auf die Benutzung verzichtet. Es kann gern ein eigener Helm verwendet werden.

Persönliche Schutz- und Hygienemaßnahmen

Den Mitarbeitenden werden Mund-Nasen-Bedeckungen (oft Community-Masken genannt) zur Verfügung gestellt. Diese Masken dienen vorrangig dem Fremdschutz.

Bei Arbeiten an Stellen mit einem erhöhten Gefährdungspotenzial sind Schutzhandschuhe zum Eigenschutz zu tragen.

Husten- und Nies-Etikette

Die Husten- und Nies-Etikette ist jederzeit von Gästen und Mitarbeitenden einzuhalten. Sie umfasst das Abdecken von Mund und Nase während des Hustens oder Niesens mit Taschentüchern oder gebeugtem Ellbogen, gefolgt von Händehygiene.

Taschentücher oder andere Materialien, die zum Abdecken von Mund oder Nase verwendet wurden, sind nach dem Gebrauch zu entsorgen oder zu reinigen. Werden solche Materialien entsorgt, müssen sie vor der Entsorgung mit anderem Hausmüll in einem mit einer Auskleidung versehenen Behälter (reißfeste Müllsäcke) aufbewahrt werden.

Gastinformationen

Die Gäste werden vorab über die geltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen informiert. Dies geschieht vorab über die Internetseite, mittels E-Mail, sowie vor Ort in Form eines Informationsblatts.

Beschwerdemanagement, Umgang mit Hygieneverstößen, Verantwortlichkeit

Der Sportpark Rabenberg e. V. setzt mit diesem Schutz- und Hygieneplan vor allem behördlich vorgegebene Regeln um, somit ist zunächst von deren allgemeiner Akzeptanz auszugehen. Die Regeln sind für alle Gäste und Mitarbeitenden verbindlich und im Sinne der gegenseitigen Rücksichtnahme, des Respekts untereinander und des Schutzes von Gästen und Mitarbeitenden umzusetzen.

Der Einhaltung der Regeln und Umsetzung dieses Schutz- und Hygieneplans kommt insoweit eine große Bedeutung zu, als dass beides Voraussetzungen für das Öffnen und Offenhalten der Einrichtungen des Vereines sind. Verantwortlich für das Einhalten der Regeln sowie für die Umsetzung und Durchsetzung dieses Schutz- und Hygieneplans in den einzelnen Teilbereichen bzw. Standorten ist die Geschäftsleitung.

Vorgehen bei Hygieneverstößen

Die Geschäftsleitung ist somit auch als erstes über Verstöße gegen die geltenden Regeln zu informieren. Beim erstmaligen Verstoß sind Gäste auf die Einhaltung der geltenden Regeln nochmals freundlich hinzuweisen, im ersten Wiederholungsfall ist auf die Möglichkeiten zur Durchsetzung des Hausrechtes hinzuweisen, bei weiteren Wiederholungen oder schwerwiegenden Verstößen ist von der Möglichkeit des Hausverweises Gebrauch zu machen.

Beim erstmaligen Verstoß sind Mitarbeitende auf die Einhaltung der geltenden Regeln nochmals freundlich hinzuweisen, im ersten Wiederholungsfall ist auf die Möglichkeit der Durchsetzung mittels arbeitsrechtlicher Konsequenzen hinzuweisen, bei weiteren Wiederholungen oder schwerwiegenden Verstößen ist von arbeitsrechtlichen Konsequenzen Gebrauch zu machen.

Hygienebeauftragter

Als Hygienebeauftragter und gleichzeitiger Pandemiebeauftragter wird benannt:

Vorname, Name: Sven Röber

Tätigkeit: Geschäftsführer

Telefonnummer: 037756171906

Mobilnummer: 01727919144

E-Mail: s.roeber@sportpark-rabenberg.de